



Einwohnergemeinde

Hauptstrasse 7
4462 Rickenbach BL

Telefon 061 981 32 52
Fax 061 981 43 61

gemeinde@rickenbach-bl.ch
www.rickenbach-bl.ch

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018

20.15 Uhr im Versammlungsraum der Mehrzweckhalle (Turm)

Vorsitz: Matthias Huber, Gemeindepräsident

Anwesende Stimmberechtigte: 31 inkl. Gemeinderat

Als Stimmzähler werden bezeichnet:

://: Thomas Fischer und Simon Giese

Traktanden:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. März 2018
2. Rechnung 2017
3. Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK): Senkung des technischen Zinssatzes und Reduktion des Umwandlungssatzes
4. Reglement zur Begrenzung von Zusatz-Beiträgen zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Rickenbach
5. Teilrevision Wasser- und Abwasserreglement:
 - a) Anhang: Gebührenordnung zum Wasserreglement
 - b) Anhang: Gebührenordnung zum Abwasserreglement
6. Bericht der Geschäftsprüfungskommission / Kenntnisnahme
7. Diverses
 - Verein Region Oberbaselbiet / Informationen
 - Sanierung Erliackerweg und Klostersgasse / Informationen

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. März 2018

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Rechnung 2017

://: Die Rechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'035'353.34 wird mit grossem Mehr genehmigt.

3. Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK): Senkung des technischen Zinssatzes und Reduktion des Umwandlungssatzes

://: Die Versammlung beschliesst einstimmig:

- a) Reduktion des Umwandlungssatzes auf 5% in Kombination mit einer Abfederungsmassnahme.
- b) Sparplan unverändert – Aufteilung Spar- und Risikobeiträge unverändert.
- c) einmalige Abfederungseinlage im Betrag von CHF 39'600.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

4. Reglement zur Begrenzung von Zusatz-Beiträgen zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Rickenbach

://: Das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Rickenbach wird einstimmig genehmigt.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

5. Teilrevision Wasser- und Abwasserreglement:

c) Anhang: Gebührenordnung zum Wasserreglement

d) Anhang: Gebührenordnung zum Abwasserreglement

Die Anhänge (Gebührenordnungen) des Wasser- und Abwasserreglements werden auf die Bezugsperiode 2018/2019 wie folgt geändert:

://: Einstimmig wird das Wasserreglement wie folgt angepasst:

Art. 2.2 Mengengebühr (§ 49) beträgt **neu CHF 1.80 pro m³ Wasser**.

://: Das Abwasserreglement wird wie folgt geändert:

- Art. 2.1 Mengengebühr (§ 23) beträgt **neu CHF 3.00 pro m³ Wassermengenbezug**
- Art. 2.2 Grundgebühr (§ 24) wird **neu auf pauschal CHF 60.00** pro angeschlossenes, bewohnbares Gebäude (nach BGV) auf einem Grundstück festgelegt.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

6. Bericht der Geschäftsprüfungskommission / Kenntnisnahme

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

8. Diverses

Verein Region Oberbaselbiet / Informationen

Es gibt eine Vorbereitungsgruppe, die sich mit dem Thema Zusammenarbeit der Region Oberbaselbiet befasst. Vorgeschlagen wird die Gründung eines Vereins und es soll eine Geschäftsstelle geschaffen werden (Kosten ca. CHF 2.00 pro Einwohner und Jahr). Der Beitritt ist freiwillig.

Im Kanton Baselland gibt es schon fünf Zusammenschlüsse dieser Art. Ziel sind die gemeinsame Interessenswahrung der Oberbaselbieter Gemeinden, gemeinsame Stellungnahmen, mehr Einfluss, Informationsdrehscheibe, Erfahrungsaustausch, Anlaufstelle und Entlastung der Gemeinden. Die Gemeindeversammlung hat abschliessend über den Vereinsbeitritt und den Mitgliederbeitrag zu entscheiden. Das Geschäft wird an der Dezember-Gemeini zur Beschlussfassung gebracht.

Sanierung Eriackerweg und Klostersgasse / Informationen

Der Baubeginn erfolgt am 20. August 2018, die zweite Etappe ist ab 20. September 2018 terminiert. Ein Infoabend für die Direktbetroffenen ist geplant. Dort stehen das Ingenieurbüro Sutter AG und die Baufirmen Rede und Antwort u.a. zu den Themen wie Sperrungen und Parkmöglichkeiten etc.

Ausserdem wird im Oktober der Rest der Hauptstrasse bis zur Buusneregg saniert. Ein Infoabend für die Betroffenen hat bereits stattgefunden. Neu wird es ein Trottoir geben sowie eine leichte Verbreiterung der Strasse.

Ende der Versammlung: 22.10 Uhr

Namens der Einwohnergemeindeversammlung

Matthias Huber	Chantal Jenny
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiberin

Auszug aus dem Gemeindegesetz, § 49

Fakultatives Referendum

- 1 *Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies 10% der Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5'000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften.*
- 2 *Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.*
- 3 *Vom Referendum sind ausgenommen:*
 - a. ** Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;*
 - b. *Wahlen;*
 - c. *Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung;*
 - d. *Ablehnungsbeschlüsse;*
 - e. *Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).*